

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

14.03.2015

Nr. 03/2015

21. Jahrgang

### Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal \* Schloßgasse 19 \* 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 \* Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: [vg@vg-grammetal.de](mailto:vg@vg-grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

### Sprechzeiten

Zentrale	03643/ 8311-0	Di/Do 09.00-12.00 Uhr Do 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinbarung	
Hauptamt	03643/ 8311-23		
KITA-Verwaltung	03643/ 8311-25		
Friedhofsamt	03643/ 8311-41		
Kasse	03643/ 8311-19 o.-37		
Kämmerei	03643/ 8311-11		
Steuern	03643/ 8311-14		
Bauamt	03643/ 8311-42 o.-43 o.-44		
Ordnungsamt	03643/ 8311-40		
Einwohnermeldeamt	03643/ 8311-10	Mo 13.00 - 16.00 Uhr Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 10.00 Uhr o. nach Vereinbarung	
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 8311-23		
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 oder 78527	Mo, Mi geschlossen Do 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.00 Uhr	Di 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr Fr 07.30 - 10.30

### Wichtige Telefonnummern

<b>Allgemeiner Notruf</b>	112	<b>Wasserversorgung</b>	
<b>Polizeiinspektion Weimar</b>	03643/8820	Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/7444-0
<b>Rettungsleitstelle</b>	03644/50000	(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt)	
<b>KOBB Herr Schönborn</b> Do 16.00 – 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	03643/772148	Störungsdienst	03643/7444-444
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	116 117	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
<b>Gebietsjungendpflegerin M. Willeke</b>	036452/76060 Handy 0176/21328924	<b>Abwasserentsorgung</b>	
<b>Bevollmächtigter Schornsteinfeger</b>		Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/532815
BSFM Matthias Ludwig Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	03643/908670 0160/96848126	Abwasserverband Grammetal Havariedienst (Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	036203/72533 0365-8562280
BSFM Robert Haußen Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	0173/5804023	Abwasserbetrieb Weimar Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0 03643/749744
<b>BSFM Böhme</b> Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Utzberg	03643/421132 0171/6909390 Fax 03643/403846	<b>Energie</b> Kundenzentrum Blankenhain für alle Gemeinden der VG	036459/48-0

#### Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

**Verlag, Druck und Vertrieb:** Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld,

Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: [mail@hahndruck.de](mailto:mail@hahndruck.de)

#### Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

- für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

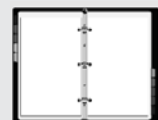
Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

#### Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda  
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Die Ausgabe Nr. 04/2015  
erscheint am 11.04.2015**



**Redaktionsschluss: 31.03.2015**

## Risikomanagementplan für die Verringerung nachteiliger Hochwasserfolgen –

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Im Zeitraum vom 22.12.2014 bis einschließlich 22.06.2015 erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP) zu den Risikomanagementplänen der Elbe gemäß § 14i UVPG.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgt ausschließlich im Thüringer Landesverwaltungsamt sowie in der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie am Standort Jena und in den Regionalstellen Suhl und Sondershausen. Eine Veröffentlichung der Unterlagen erfolgt außerdem auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter [www.thueringen.de/hwrm](http://www.thueringen.de/hwrm). Auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie unter [www.aktion-fluss.de](http://www.aktion-fluss.de) stehen Ihnen weitere Hintergrundinformationen zum „Landesprogramm Hochwasserschutz“ zur Verfügung.

Alle Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen sind bis zum 22.06.2015 direkt an das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 440 oder an die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie unter Angabe des Betreffs „Anhörung HWRM-RL“ zu richten.

Bei Rückfragen stehen Ihnen neben den o.g. Behörden die Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Weimarer Land unter Tel. 03644/540-671 zur Verfügung.

gez. Seelig  
Gemeinschaftsvorsitzende

## Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG

Die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis und der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal vom 08.12.2014 und die damit einhergehende Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes von der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal auf die Verwaltungsgemeinschaft Berlstedt vom 17.12.2013 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 09.01.2015 rechtsaufsichtlich nach § 11 Abs. 2, § 13 Abs. 2 Satz 1 ThürKGG genehmigt.

Die Zweckvereinbarung und der Tenor der Genehmigung wurden im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land Nr. 01/15 vom 07.02.2015 amtlich bekannt gemacht. Die Vereinbarung ist rückwirkend zum 01.01.2014 wirksam geworden.

gez. Seelig  
Gemeinschaftsvorsitzende

## Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung gemäß §§ 13 Abs. 5, 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG

Die einvernehmliche Aufhebung der Zweckvereinbarung „Vertrag zwischen der Gemeinde Mönchenholzhausen und der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Mönchszwerge“ wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 12.01.2015 rechtsaufsichtlich nach § 13 Abs. 2 Satz 1 ThürKGG zum 31.12.2014 genehmigt.

Die Genehmigung wurde im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land Nr. 01/15 vom 07.02.2015 amtlich bekannt gemacht.

gez. Seelig, Gemeinschaftsvorsitzende

### Nichtamtlicher Teil

## Regionale LEADER - Aktionsgruppe Weimarer Land - Mittelthüringen e.V.

### Regionale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 für die Region Weimarer Land-Mittelthüringen Gestalten Sie mit uns die Zukunft unserer Region!

Die Region Weimarer Land-Mittelthüringen bewirbt sich um Anerkennung als LEADER Region für den Förderzeitraum 2014-2020. Damit soll der erfolgreiche LEADER-Prozess in der Region fortgeführt werden. Im vergangenen Förderzeitraum 2008 bis 2013 konnten kommunale und private Vorhaben in den Bereichen innovative Vorhaben, Dorferneuerung, ländlicher Wegebau und Revitalisierung mit einem Investitionsvolumen von ca. 8 Mio. EUR umgesetzt werden.

Grundlage der Bewerbung ist eine Regionale Entwicklungsstrategie, die bis zum 30.05.2015 zu erarbeiten ist. Mit dieser Strategie wird festgelegt, in welchen Handlungsfeldern bis zum Jahr 2020 schwerpunktmäßig Fördermittel eingesetzt werden können.

Die Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie soll auf einem breiten Beteiligungsprozess der Akteure und der Bevölkerung basieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die gern hier leben, sich für ihre Region einsetzen und mit guten Ideen die Zukunft unserer Region aktiv mitgestalten wollen, sind herzlich zu einer Mitarbeit eingeladen. Ob Dorfbewohner, Mittelständler, Verein oder kommunaler Vertreter – entwickeln Sie mit uns Ideen für die Zukunft unserer Region!

Die Auftaktveranstaltung findet am **14.04.2015 / 17.00 Uhr im Zeughaus in Bad Berka** statt. Außerdem besteht die Möglichkeit, in themenbezogenen Arbeitsgruppen mitzuarbeiten oder auch Ideen und konkrete Projektvorschläge einzureichen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land/ Mittelthüringen: [www.leader-rag-wei.de](http://www.leader-rag-wei.de)

19.02.2015, gez. Sylvia Sippach, RAG-Vorsitzende, Tel. 036453 / 86638

### Bekanntmachungen anderer Behörden

#### Bekämpfung der Geflügelpest

#### **hier: Aufhebung der Anordnung über die Aufstallung von Geflügel gemäß § 13 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung i. V. mit § 38 (11) und § 6 (1) Nr. 11a Tiergesundheitsgesetz**

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Weimarer Land erlässt folgenden Bescheid

1. Die Verfügung von 26.11.2014 über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel gemäß § 13 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung wird hiermit aufgehoben.
2. Dieser Bescheid tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft. Begründung:

#### I.

Nachdem am 5. November 2014 in Mecklenburg-Vorpommern der Ausbruch der Geflügelpest (hochpathogene aviäre Influenza vom Subtyp H5N8, HPAI H5N8) amtlich festgestellt wurde und danach europaweit drei weitere Ausbrüche mit dem Virustyp HPAI H5N8 gemeldet wurden, gab es besondere Schutzmaßnahmen für Hausgeflügelbestände in Thüringen.

Nach dem HPAIV H5N8-Nachweis bei einem Wildvogel Anfang Januar 2015 im Landkreis Nordhausen wurde im Ergebnis der Untersuchung zahlreicher Proben von Wildvögeln und Hausgeflügel aus verschiedenen Regionen Thüringens das HPAIV H5N8 in Thüringen nicht mehr nachgewiesen. Die letzten Geflügelpest-

fälle meldete Mecklenburg-Vorpommern im Zoo Rostock am 7. Januar 2015 sowie in einem Wildgehege/Tierpark in Anklam am 20. Januar 2015. Seitdem wurden in Deutschland keinen weiteren HPAIV H5N8- Infektionen nachgewiesen. Dennoch bleibt das Risiko einer Einschleppung über Wildvögel bestehen.

## II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Weimarer Land zuständige Behörde für den Erlass dieses Bescheides.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an das Landratsamt Weimarer Land, PF 1354, 99510 Apolda zu richten oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Kreises Weimarer Land Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda einzulegen.

Im Auftrag  
Im Original gezeichnet  
Dr. Stefan Kleinhans  
Amtsleiter

## Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

Az.: 1-3 – 0101, Gotha, 13.01.2015

### Flurbereinigungsverfahren Großmölsen - Korrektur zum Aufhebungsbescheid Nr. 3

Hiermit wird der Aufhebungsbescheid Nr. 3 in dem Flurbereinigungsverfahren **Großmölsen**, Stadt Erfurt und Landkreis Sömmerda, in seiner Anlage 1 korrigiert.

Es erfolgt eine Korrektur der Anlage 1 des Aufhebungsbescheides Nr. 3 bezüglich der nachstehend aufgeführten und in der diesem Korrekturbescheid beigefügten Tabelle dargestellten Flurstücke. Sie bildet einen Bestandteil dieses Bescheides.

Großmölsen, Flur 3, Flurstück 399	Großmölsen, Flur 3, Flurstück 402	Großmölsen, Flur 3, Flurstück 403
Großmölsen, Flur 3, Flurstück 406	Kleinmölsen, Flur 3, Flurstück 311	Kleinmölsen, Flur 3, Flurstück 315
Kleinmölsen, Flur 3, Flurstück 737		

Die übrigen Festlegungen des Aufhebungsbescheides Nr. 3 bleiben bestehen.

gez. Thomas Warstat

Anlage

- Tabelle Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück/m <sup>2</sup>	Flächenrückgabe vorüberg. Inanspruchnahme in m <sup>2</sup> (ohne Auflagen)	Flächenrückgabe vorüberg. Inanspruchnahme in m <sup>2</sup> (mit Auflagen)	Davon mit VAO vom 08.04.2009 weiterhin dauerhaft entzogen in m <sup>2</sup>
Großmölsen	3	399	2738	243		
Großmölsen	3	402	17475	3120		
Großmölsen	3	403	9811	3136		
Großmölsen	3	406	2351	1947		
Kleinmölsen	3	311	7857	160		
Kleinmölsen	3	315	1817	1102		
Kleinmölsen	3	737	51857	6791	1188**	

Auflagen für die mit \*\* gekennzeichnete Fläche:

(1) Die TFW ist berechtigt,

- a. auf dem Flurstück 737/westlich der Gleisanlage folgende wasserwirtschaftliche Anlage, bestehend aus
  - der Fernwasserleitung OFL 12, DN 800 mit einem Schutzstreifen von 10 m Breite, teils im Schutzrohr DN 1200 verlaufend
  - zwei Kabelschutzrohren PE 63 (KSR) für zwei Fernwirkkabel (FWK) und ein Kabelschutzrohr PE 110 mit einem gemeinsamen Schutzstreifen von 2 m Breite,
  - dem Be- und Entlüftungsbauwerk BW/BE 11.12-062 (BW6a), begrenzt durch vier Poller, in einer Fläche von 179 m<sup>2</sup>
- b. auf dem Flurstück 737/östlich der Gleisanlage folgende wasserwirtschaftliche Anlage, bestehend aus
  - der Fernwasserleitung OFL 12, DN 800 mit einem Schutzstreifen von 10 m Breite, teils im Schutzrohr DN 1200 verlaufend
  - zwei Kabelschutzrohren PE 63 (KSR) für zwei Fernwirkkabel (FWK) mit einem gemeinsamen Schutzstreifen von 2 m Breite,
  - dem Absperrbauwerk mit Be- und Entlüftung BW/AB/BE 11.12\_064 (BW6b), begrenzt durch vier Poller, in einer Fläche von 249 m<sup>2</sup>

zu verlegen bzw. einzubringen, zu errichten, diese zu betreiben, dauernd zu belassen und das belastete Grundstück zum Zwecke des Baues, des Betriebes, der Unterhaltung und gegebenenfalls der Veränderung/Erneuerung der Anlage zu benutzen.

In dem genannten Schutzstreifen dürfen während der Dauer des Bestehens der Anlage keine baulichen oder sonstigen Anlagen errichtet beziehungsweise sonstige Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden. Das Gelände im Schutzstreifen darf nicht erhöht oder abgetragen werden, leitungsgefährdende Stoffe dürfen nicht angehäuft werden. Der Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Erbbauberechtigte hat zu dulden, dass Anpflanzungen und Bewuchs, auch soweit sie nicht in den Schutzstreifen hineinreichen, so gehalten werden, dass sie den Bestand und Betrieb der Anlage nicht gefährden, und, soweit dies der Fall ist, entfernt werden. Ein auf dem Grundstück befindlicher Wald ist so zu bewirtschaften, dass Betrieb und Nutzung der Anlage nicht gestört werden.

Die Außengrenzen des Schutzstreifens werden bestimmt durch die Lage der Leitung oder Anlage, deren Achse grundsätzlich unter der Mittellinie des Schutzstreifens liegt.

(2) Die Ausübung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit darf Dritten überlassen beziehungsweise das eingetragene Recht auf Dritte übertragen werden.

- (3) Der Eigentümer hat andere Nutzungsberechtigte im Sinne dieser Dienstbarkeit zu verpflichten.  
 (4) Im Falle einer Veräußerung, Übertragung, Verpachtung oder sonstiger Belastungen des Grundstückes zugunsten Dritter wird der Eigentümer die Verpflichtungen aus diesem Vertrag dem Erwerber beziehungsweise Drittberechtigten auferlegen.  
 (5) (Es handelt sich hier um die dingliche Sicherung der Fernwasserleitung OLF 12 für die Thüringer Fernwasserversorgung)

### Jagdgenossenschaft Obernissa

Am 27.03.2015 findet um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Zur Eintracht“ in Obernissa die Jahreshauptversammlung statt.

- Tagesordnung**
1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher
  2. Bericht des Jagdvorstehers
  3. Bericht Kassenführer
  4. Entlastung Jagdvorsteher und Kassenführer
  5. Neuregelung der Auszahlung Jagdpacht
  6. Bericht Jagdpächter
  7. Auszahlung Jagdpacht sowie Verwendung bei Verzicht
  8. Diskussion

Hierzu lade ich alle Landeigentümer der Gemarkung Obernissa recht herzlich ein.  
 gez. Jagdvorstand Obernissa

### Einladung zur Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Hayn

Anlässlich der Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2014 lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hayn alle Grund- und Landeigentümer mit Partner **am 27. März 2015 um 18.00 Uhr** zur Jahresberichterstattung und anschließendem gemütlichen Teil in das Vereinszimmer der Feuerwehr Hayn ein.

- Tagesordnung:**
1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Bericht des Vorstandes
  3. Entlastung des Vorstandes
  4. Bericht des Kassenführers
  5. Entlastung des Kassenführers
  6. Bericht des Jagdpächters
  7. Diskussion
  8. Schlusswort



Im Anschluss an die Versammlung wird zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen.  
 Mit freundlichen Grüßen.  
 Thorsten Klink, Vorsteher

### Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß \* Im Dorfe 35 \* Tel. 03643/825294  
 Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung

### Nichtamtlicher Teil

#### Einwohnerversammlung in Bechstedtstraß

Am 20. März 2015, 19.00 Uhr, im Saal der Gemeindeschänke.

- Tagesordnung:**
- Eröffnung und Begrüßung
  - Auswertung der Kommunalwahl vom Mai 2014
  - Rückschau auf das vergangene Haushaltsjahr
  - Haushalt 2015
  - Maßnahmen in 2015
  - Information der Vereine
  - Schlusswort

Möller, Bürgermeister

### Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. \* Am Anger 25 \* Tel. 0176/21256666  
 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

##### Gemeinderatssitzung vom 30.10.2014

**Beschluss 08/04/14:** Die Niederschrift vom 11.09.14 wird genehmigt.

##### Gemeinderatssitzung vom 11.12.2014

**Beschluss 10/05/14:** Die Niederschrift vom 30.10.14 wird genehmigt.

**Beschluss 11/05/14:** Der GR beschließt die Kosten für die Sanierung der Entwässerungseinrichtungen laut Kostenschätzung in Höhe von 6.232,71 € aus den Erstattungsbeiträgen Abwasserentsorgung in den Haushalt 2015 zu übernehmen.

### Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten \* Alte Schulstr.1 \* Tel. 03643/9084056  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

#### Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,

während in manchen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft händeringend nach einer Lösung gesucht wird, perspektivisch in den Genuss einer schnellen Internetverbindung zu gelangen, kann dies in Hopfgarten bereits zum Ende des Jahres 2015 realisiert sein. Für alle sichtbar, werden derzeit als vorbereitende Maßnahme bereits die notwendigen Schaltkästen aufgestellt, um im Nachgang die überörtlichen Glasfaserleitungen in die größtenteils verlegten Leerrohre einzuschießen. Neben der erfreulichen Nachricht, dass die Haushalte in Hopfgarten sich damit zukünftig für eine schnelle Anbindung von 50 Mbit/s entscheiden können, ist es möglich, die bereits bestehenden Hausanschlüsse mit Kupferverkabelung auch dafür weiter zu nutzen, bestätigte die Telekom. In Hopfgarten sind deshalb keine großen Tiefbauarbeiten notwendig. Weder für die Zuleitung zu den Schaltkästen, noch zu den einzelnen Grundstücken.

Ein leidiger Punkt im Ortsbild unserer Gemeinde sind die vielen Autos, die vor den Grundstücken und auf der Straße parken. Einige Anwohner haben mich dazu angesprochen. Rein rechtlich ist dagegen nichts einzuwenden, sofern die Straßenverkehrsordnung eingehalten wird und die Rettungsfahrzeuge zu ihrem Einsatzort gelangen können. Allerdings fragt man sich, warum das Auto oder der Anhänger nicht auf dem eigenen Hof abgestellt wird. Der Platz dafür, ist auf den meisten Grundstücken ausreichend vorhanden. Was also hindert sie daran? Bequemlichkeit, um nicht den härteren Begriff dafür zu verwenden. Überwinden Sie ihren inneren Schweinehund und erleichtern den fließenden Verkehr, aber vor allem den Einsatzfahrzeugen das gefahrlose Vorankommen. Ihr Fahrzeug steht auf dem eigenen Grundstück auch sicherer.

Mit Blick auf den nahenden Frühling möchte ich noch auf die Straßenreinigungspflicht der Anwohner hinweisen.

Zum Schluss bleibt noch der Ausblick auf anstehende Termine:

16.03.2015 nächste Sitzung des Gemeinderates

27.04.2015 Einwohnerversammlung

09.05.2015 Frühjahrspatz

Beachten Sie bitte auch die Bekanntmachungen zu den genannten Terminen im Schaukasten. Sollten Sie Fragen haben, die in der Einwohnerversammlung erörtert werden sollen, möchte ich Sie bitten, diese schriftlich bis zum 22.04.2015 einzureichen.

*Mit freundlichen Grüßen*

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

### Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda \* Schlossgasse 22 \* Tel. 03643/831135  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

#### Nichtamtlicher Teil

#### Frühjahrspatz

Die Winterzeit in ihren grauen und tristen Farben neigt sich nun mit großen Schritten dem Ende zu und die bunten Jahreszeiten stehen in den Startlöchern. Auch wir Einwohner von Isseroda wollen unser Scherlein dazu beitragen und unser Wohnumfeld in den kommenden Wochen wieder in einen schönen Anblick versetzen. Jeder sollte intensiv für seinen öffentlichen Bereich (lt. Satzung) und auch mal darüber hinaus Sorge tragen. Die „Gemeinde“ kann nicht alles leisten und ist auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Ich wünsche mir viel Mittun und bedanke mich schon im Vorfeld.

#### Schnelles Internet

Nach einer Info- Veranstaltung der TELEKOM für die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden möchte ich mitteilen, dass das „Schnelle Internet“ mit einer Bandbreite bis zu 100 Mbit/s zum Jahresende 2015 anliegen wird, ein „Weihnachtsgeschenk“ also. Bevor die Freischaltung bevorsteht, möchte die TELEKOM noch eine Informationsveranstaltung für die Bürger durchführen. Also haben sie noch etwas Geduld, die notwendigen Bauarbeiten haben erst begonnen.

#### Hochwasserschutz

Nachdem die Fa. Polygon am Wiesengraben die Arbeiten zum Hochwasserschutz nochmal durchgeführt, der Landesrechnungshof die Maßnahme geprüft hat und für gut befunden hat, sind wir am entgegengesetzten Ende des Dorfes bei Maßnahmen der Grabenpflege am Harzborngraben. Der Graben soll im April/ Mai von der Straßenquerung bis zum Einlauf gehoben werden. Die erforderlichen Arbeiten zur Entbuschung und Freilegung des Grabens sind in der letzten Februarwoche durch die Fa. Polygon bereits erfolgt.

Gleiches hat die Agrargenossenschaft schon im Spätherbst am Graben unter dem Ritterhölzchen durchgeführt. Dafür mein Dankeschön. Durch diese kleinen Maßnahmen sollen die Gräben nach langer Zeit des Nichtstun nach und nach in die Kur genommen werden.

### Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen \* Am Dorfteich 6 \* Tel. 036203/713270  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.02.2015 mit Beschluss Nr. 35/7/2015 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Mönchenholzhausen beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Bescheid vom 17.02.2015 die Satzung genehmigt.. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

#### 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Mönchenholzhausen

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs.1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003



(GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhäuser in seiner Sitzung am 10.02.2015 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Mönchenholzhäuser beschlossen:

### § 1

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Mönchenholzhäuser vom 24.03.2006, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22.03.2011, bekannt gemacht im Amtsblatt (Grammetalbote) am 09.04.2011, wird wie folgt geändert:

#### § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

1. den ersten Hund	50,00 Euro
2. den zweiten Hund	90,00 Euro
3. den dritten und jeden weiteren Hund	120,00 Euro.

### § 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Mönchenholzhäuser, d. 23.02.2015

Gemeinde Mönchenholzhäuser

gez. Nolte, Bürgermeister

## Bekanntmachung von Beschlüssen.

**Beschluss-Nr. 34/7/2015:** Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2014. Die Genehmigung erfolgte einstimmig.

**Beschluss-Nr. 35/7/2015:** 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Mönchenholzhäuser. **Beschlusstext:** Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Mönchenholzhäuser als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Beschlussvorlage beigelegt ist, ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss erfolgte mehrheitlich.

**Beschluss-Nr. 36/7/2015:** Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Eichelborn. **Beschlusstext:** Der Gemeinderat beschließt, die im Außenbereich liegenden gemeindeeigenen Grundstücke in der Gemarkung Eichelborn, Flur 6, Flurstücksnummern 632 und 633 mit Bebauung der „Jagdhütte“ an Steffi und Volker Berles (Obernissa) für 35.500 € zu verkaufen. Sämtliche Nebenkosten werden von den Käufern übernommen. Der Verkauf wurde mehrheitlich beschlossen.

### Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung gemäß §§ 13 Abs. 5, 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG

Die einvernehmliche Aufhebung der Zweckvereinbarung „Vertrag zwischen der Gemeinde Mönchenholzhäuser und der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Mönchszwerge“ wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 12.01.2015 rechtsaufsichtlich nach § 13 Abs. 2 Satz 1 ThürKGG zum 31.12.2014 genehmigt.

Die Genehmigung wurde im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land Nr. 01/15 vom 07.02.2015 amtlich bekannt gemacht.

Nolte, Bürgermeister

### Nichtamtlicher Teil

Liebe Mitbürger,

in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde das Ergebnis der Entwässerungsstudie für die Ortslage Mönchenholzhäuser vom Planungsbüro vorgestellt und eingehend erläutert. In den nächsten Jahren werden in sieben Bauabschnitten ca. 1,3 Mio € durch den Abwasserverband Grammetal investiert, um die Probleme in der Ortslage zu beseitigen. In der Sitzung wurde Herr Walter Püschel zum stellvertretenden Wehrführer bestellt und Herr Udo Bendisch zum Zugführer berufen. Beide Kameraden gehören der FFW Mönchenholzhäuser an und erhielten mit einem Dank für ihr ehrenamtliches Engagement Urkunden überreicht. Mit der 2. Änderungssatzung wurden die Steuerbeträge für den 1. Hund auf 50 € und für den 2. Hund auf 90 € angehoben. Dies war leider nicht zu vermeiden, da die Gemeinde die Einnahmen steigern und die Ausgaben minimieren muss. Weitere unbequeme Maßnahmen müssen wohl folgen, da derzeit kein genehmigungsfähiger Haushalt für dieses Jahr vorgelegt werden kann. Zu den rückläufigen Gemeindesteuern, insbesondere Gewerbesteuern, kommt, dass die Gemeinde in diesem Jahr keine Schlüsselzuweisung vom Land erhält, sodass ein Sollfehlbetrag entstanden ist. Dieser Fehlbetrag muss durch Überschüsse ausgeglichen werden, die aber zurzeit nicht zu erkennen sind.

Letztlich noch einmal der Hinweis, dass „gelbe Säcke“ und auch Sperrmüllkarten bei den OT-BM abgeholt werden können. Die Sperrmüll- und Hausgeräteentsorgung kann auch problemlos über das Internet (<http://www.weimarer.landwirtschaft/entsorger/index.htm>) erfolgen.

Ihr Bürgermeister Werner Nolte

### Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern \*Angergasse 6 \* Tel. 036203/90247\* [www.niederrimmern.de](http://www.niederrimmern.de)

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

### Amtlicher Teil

**Termine:** Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 31.03.2015, 20.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung statt. Die Tagesordnung wird im Schaukasten veröffentlicht.

### Nichtamtlicher Teil

#### Liberty Convoy 2015

„Der 8. Mai 1945 war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ sagte Richard von Weizsäcker in seiner Rede zum 8. Mai 1985.

In den ersten April-Tagen jährt sich die Befreiung des Weimarer Landes vom 12-jährigen Naziterror zum 70. Mal. Der Zweite Weltkrieg endete für Niederrimmern mit dem Einmarsch der 80th Infantry Division am 11. April 1945. Es waren damals Fremde, nämlich die Soldaten der US Army, die die Grundlage für unsere heutige demokratische, menschliche und weltoffene Gesellschaft gelegt haben.

Aus diesem Anlass wird der Verein der Natur- und Heimatfreunde Niederrimmern e.V., Initiator ist Oswin Vogel, gemeinsam mit der Gemeinde Niederrimmern und mit Unterstützung des Landkreises Weimarer Land und der Kreisstadt Apolda den Liberty Convoy 2015 veranstalten. Der Liberty Convoy findet unter dem Motto ERINNERN – MAHNEN – VERSÖHNEN am 11. April 2015 statt und wird in mehreren Etappen entlang historisch wichtiger Orte von Niederrimmern nach Apolda und über Weimar zurück nach Niederrimmern fahren.

In historischen Fahrzeugen mit deutschen und ausländischen Teilnehmern werden amerikanische Einheiten und eine Einheit der Roten Armee in zeitgenössischen Uniformen und Ausrüstung gezeigt.

Die Veranstaltung wird weitgehend auf privater Basis finanziert und durchgeführt. So können wir von Niederzimmern aus mit Freunden aus anderen europäischen Ländern ein Zeichen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit setzen.

Verein der Natur- und Heimatfreunde  
Niederzimmern e.V.  
gez. Oswin Vogel

Gemeinde Niederzimmern  
Der Bürgermeister  
gez. Christoph Schmidt-Rose

### **Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg**

99428 Nohra \* Herrenstr. 34 \* Tel. 03643/825224  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

#### **Amtlicher Teil**

#### **Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats**

##### Gemeinderatssitzung vom 29.01.2015

**Beschluss Nr.: 01/2015:** Bestätigung der Tagesordnung mit Änderungen.

**Beschluss Nr.: 02/2015:** Der Gemeinderat stellt den Antrag zur Aufnahme der neuen GR-Mitglieder in das Kuratorium der „Stiftung Landschaftspark Nohra“ an den Vorstand der Stiftung.

**Beschluss Nr.: 03/2015:** Der Gemeinderat Nohra bestätigt den vorliegenden Jahresabschluss 2013.

**Beschluss Nr.: 04/2015:** Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Bauantrages zur baulichen Verkleinerung einer bereits genehmigten Doppelgarage zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, eventuelle Auflagen zur Baugenehmigung beim Bauamt zu prüfen und deren Einhaltung sicherzustellen.

**Beschluss Nr.: 05/2015:** Beschluss zum Hausbauantrag mit Flachdach im OT Ulla, Umbau und Erweiterung einer vorhandenen Garage zu einem Wohnhaus: Der Gemeinderat Nohra stimmt dem Antrag zu, sofern die Zulässigkeit dem allgemeinen Anpassungsgebot entspricht.

**Beschluss Nr.: 06/2015: Beschluss zu einer Bauvoranfrage nördlicher Ortsrand OT Ulla zur Umnutzung von Garten- in Bauland:** Der Gemeinderat beschließt, die Prüfung des o.g. Antrages mit den Behörden abstimmen zu lassen.

Unter anderem ist Klärung der Zulässigkeit bezüglich der Belastbarkeit der Zufahrten und Abwägung mit Planung Festwiese Ulla erforderlich. Der Nachweis ist vom Antragsteller zu erbringen.

**Beschluss Nr.: 07/2015:** Der Gemeinderat Nohra stimmt dem Verkauf des Grundstückes im Gewerbegebiet von Utzberg an die Firma Rößler-Bau zu den festgelegten Konditionen zu.

**Beschluss Nr.: 08/2015:** Der vorliegende Forstwirtschaftsplan 2015 für den Gemeindewald Gemarkung Utzberg wird vom Gemeinderat Nohra zur Kenntnis genommen und bestätigt.

**Beschluss Nr.: 09/2015:** Der Gemeinderat Nohra stimmt dem Antrag des Ortsteirates zur Verpachtung des ehemaligen Spielplatzgrundstückes von Obergrunstedt zu. Der Bürgermeister und OT-Bgm. klären die Formalitäten der Ausschreibung mit der Verwaltung

**Beschluss Nr.: 10/2015:** Der Bürgerantrag vom 28.11.2014 bzgl. Veröffentlichung der gesamten Haushaltsplanung auf der Homepage der VG wurde zur Kenntnis genommen und abgelehnt. Die Bearbeitung und Veröffentlichung des Haushaltes ist Angelegenheit der Verwaltung. Die Gesetzlichkeiten in der Sache werden eingehalten, die Offenlage wird durchgeführt und die Einsichtnahme ist möglich, weitere Kapazitäten sind derzeit nicht möglich.

##### **Beschluss Nr.: 11/2015**

Der Bürgerantrag vom 28.11.2014 bzgl. Antrag zum Erlass einer Fernwärmesatzung und Abschluss eines Konzessionsvertrages wurde zur Kenntnis genommen und abgelehnt. Es besteht keine Notwendigkeit zum Erlass einer derartigen Satzung.

**Beschluss Nr.: 12/2015:** Der Bürgerantrag vom 30.11.2014 bzgl. Antrag zur Änderung der Hauptsatzung wurde zur Kenntnis genommen. Der Antrag wird abgelehnt, da die Hauptsatzung 2014 geändert wurde. (Veröffentlichung im Grammetalboten 01/2015).

**Beschluss Nr.: 13/2015:** Der Bgm. Hr. Schiller wird bevollmächtigt, freiwillige Optionen mit den „Vertragspartnern“ auszuloten und Gespräche zur Weiterentwicklung der Gemeinde Nohra im Zuge der angekündigten Gebietsreform mit den Vertretern der Nachbargemeinden und Städten zu führen. (- Landgemeinde, - Kulturstadt Weimar, - Kurstadt Bad Berka, - Landeshauptstadt Erfurt).

#### **Nichtamtlicher Teil**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

In Ergänzung zu den amtlichen Veröffentlichungen der Gemeinde Nohra im Grammetalboten, möchte ich nach einer internen Umstrukturierung im Vorstand der Stiftung Landschaftspark Nohra versuchen die Stiftungsbelange in Verbindung mit den anstehenden Gemeindebelangen dem interessierten Bürger zur Kenntnis zu geben, insbesondere da es in der letzten Zeit zunehmend Nachfragen zur Entwicklung der gemeindlichen Stiftung gibt. Mit Blick auf die im Haushaltsjahr 2013 an die Stiftung übertragenen Finanzen, Objekte und freiwilligen Aufgaben erscheint eine öffentliche Erörterung auch sinnvoll ... dazu ein kurzer Abriss zur bisherigen Entwicklung unserer Stiftung:

Seit der Anerkennung der „Stiftung Landschaftspark Nohra“ mit der Urkunde des Thüringer Innenministeriums vom 04. Dezember 2012 hat sich einiges getan ... Am 06.02.2013 erhielten wir vom Finanzamt Jena die vorläufige Bescheinigung der Gemeinnützigkeit und am 3. Mai 2013 wurden auf dieser Grundlage die Grundstücke des ehemaligen Militärgeländes Nohra Nord incl. Mehrzweckhalle, Kita, Schule, Franzosenhaus und Festwiese Ulla, sowie die Wohnblöcke im U.N.O. und der Sportplatz Nohra Süd gemäß Beschluss des Gemeinderates an die Stiftung notariell übertragen. Die laufenden Vereinbarungen zur Verwaltung der Wohnungen einerseits und zur Pflege und Nutzung der Liegenschaften andererseits wurden im Interesse eines harmonischen Übergangs mit übernommen. Die Wohnungen werden demgemäß weiterhin von der Wohnungsverwaltung Lange und Hoffmeister in Weimar verwaltet und der Sportplatz Nohra Süd wird seit 2012 teilweise und 2014 vollständig von den Freizeit- und Westernreitern Obergrunstedt genutzt. Nachdem die Fußballer von Niedergrunstedt und Isseroda jeweils ihre ortseigenen Plätze saniert hatten, bestand seitens der Fußballer kein Interesse zur weiteren Nutzung bei gleichzeitiger Übernahme der laufenden Kosten ...

Kindergarten und Schule befinden sich in freier Trägerschaft und werden wie gewohnt bewirtschaftet und betrieben ...

Die alte Sporthalle dient weiterhin als Mehrzweckhalle und wird im Verlaufe des Tages für den Sportunterricht der Kindereinrichtungen genutzt und am Abend und am Wochenende jeweils von Sportgruppen, sowie ab und zu auch für Veranstaltungen wie die Geflügelausstellung, Kirmes, Flohmärkte oder sonstigen Informationsveranstaltungen ...

Ein sich bereits aus dem Namen der Stiftung Landschaftspark Nohra ableitender Schwerpunkt der Stiftung liegt in der Entwicklung des 160 ha umfassenden ehemaligen Hubschrauberlandeplatzes zu einem Landschaftspark für die Allgemeinheit.

Während für die LEG der Abriss und die Rekultivierung und für die Gemeinde die kostendeckende bzw. gewinnorientierte Bewirtschaftung des Geländes Vorrang hatten, sind für die Stiftung nunmehr die Erhaltungspflege und die Beachtung der Entwicklungsziele von größerer Bedeutung. Über die Entwicklungsziele gibt es mehr Meinungen als Einwohner in unseren Gemeinden wohnen, weil auch Interessenten aus dem Umland und Erfurt und Weimar gerne die unterschiedlichsten Ideen und Aktionen umsetzen möchte ...

Die seitens der LEG übertragenen Pläne zur Errichtung eines Golfplatzes wurden bereits von der Gemeinde mit der Planung einer 10 ha Photovoltaikanlage endgültig begraben ... Das Flugplatzfest und die Festwiese Ulla werden von der Mehrheit in Ulla favorisiert und in Nohra bot sich die Nachnutzung der alten „Russenschule“ zur Kinderbetreuung an ... Die Pflege und Entwicklung der Grünlandbereiche wurden über Landwirtschaftliche Nutzungsvereinbarungen oder Pachtverträge mit der Schäferei Umbreit, dem Pferdehof Egon Hüttig und über die Arche Nohra mit den Nebenerwerbslandwirtschaften Enrico Kästner und Andreas Schiller seitens der Gemeinde in Gang gebracht. Und seit 2008 erfolgt die Umsetzung der Idee der ökologischen Beweidung auf den Flächen der Nebenerwerbslandwirtschaften durch die Agrargenossenschaft Crawinkel. Es entstanden ca 30 Hektar Grünlandkoppel zur Beweidung mit Wildpferden 10 bis 15 Koniks und 3 bis 5 Exmooreponys... Die ortsnahen Bereiche Festwiese, Feuerplatz und Streuobstwiese Ulla und Little Crazy Ranch am Franzosenhaus Nohra wurden und werden von Interessengruppen und örtlichen Vereinen jeweils entwickelt ...

Die Struktur der Stiftung, bestehend aus dem Vorstand und dem Kuratorium, lässt sich auf der Internetseite der Stiftung unter [www.stiftung-landschaftspark-nohra.de](http://www.stiftung-landschaftspark-nohra.de) gut nachvollziehen, so dass eine weitere Erörterung nicht erforderlich ist.

Anregungen und Hinweise für unsere Arbeit können in den verschiedensten Formen gerne übermittelt werden. Wegen der Unterschiedlichkeit der Anforderungen von der Solaranlage, den Wohnungen im U.N.O., der Mehrzweckhalle und den Sport- und Erholungsinteressen bis hin zu den landwirtschaftlichen, naturschutz- und verkehrssicherungsrechtlichen Belangen im Landschaftspark hat der Vorstand die Aufgaben zur Betreuung und Bearbeitung von Objekten und Belangen in separate Geschäftsbereiche untergliedert, die jeweils Haupt- und Nebenverantwortlich im „Vieraugenprinzip“ betreut werden.

Auf dieser Basis wird zur Zeit neben den laufenden Geschäften die Kuratoriumssitzung vorbereitet, die eigentlich noch im ersten Quartal durchgeführt werden sollte, aber wegen der Grippewelle verschoben werden musste und nun hoffentlich noch vor Pfingsten stattfindet. Die sich aus der Sitzung ergebenden Konzepte und Arbeitsaufgaben für das Jahr 2015 werden ich zeitnah veröffentlichen.

Die Wiederherstellung der durch die Baumaßnahmen „Solarpark“ und „Rodeberg Ulla“ im Landschaftspark zerfahrenen Wege wurde mit den Baubetrieben vor Baubeginn vereinbart und wird mit dem Beginn der Bausaison auch dringend eingefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schiller, Bürgermeister Nohra und Vorsitzender Stiftung Landschaftspark Nohra

#### Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. \* Am Plan 1 \* Tel. 036203/90290  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

#### Gemeinderatssitzung vom 30.10.2014

**Beschluss Nr. 05-01/2014:** Die Niederschrift der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 18.08.2014 - öffentlicher Teil wird genehmigt

**Beschluss Nr. 05-02/2014:** Die Niederschrift der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 18.08.2014-nichtöffentlicher Teil wird genehmigt.

**Beschluss Nr. 05-03/2014:** Der Gemeinderat Ottstedt a.B. stimmt der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Niederrimmern und der Gemeinde Ottstedt a. B. zur Übertragung der Aufgabe

„Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen auf die Gemeinde Niederrimmern“ zu. Der anliegende Entwurf der Zweckvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss Nr.05-04/2014:** Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro zu, wenn die Planungskosten förderfähig sind. Abstimmresultat: JA 2, NEIN 3, Enthaltung 1. Der Auftragsvergabe an des Ingenieurbüro U. Schmidt wird nicht zugestimmt.

**Beschluss Nr. 05-05/2014:** Der Gemeinderat beschließt die Rücknahme der Widersprüche vom 23.07.2014 gegen die Festsetzungsbescheide Abwasserabgabe 2011 und 2012. Abstimmresultat: JA 0, NEIN 5, Enthaltung 1

Die Widersprüche vom 23.07.2014 werden nicht zurückgezogen.

#### Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt \* Im Dorfe 9a \* Tel. 03643/849150  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.02.2015 (Beschluss Nr. 02/01/2015) die Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Troistedt für das Jahr 2008 – Baumaßnahme: Straße an der Lackiererei (Beitragssatzsatzung 2008) beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 09.02.2015/26.02.2015 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

#### Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Troistedt für das Jahr 2008 - Baumaßnahme: Straße an der Lackiererei (Beitragssatzsatzung 2008)

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in

der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) sowie der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), erlässt die Gemeinde Troistedt folgende Beitragssatzsatzung:

#### § 1

#### Beitragssatz

Der wiederkehrende Beitrag für das Jahr 2008 beträgt 0,2532763 €/m<sup>2</sup> für die festgestellte beitragspflichtige Fläche.

#### § 2

#### In-Kraft-Treten

Die Beitragssatzsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragssatzsatzung



zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Troistedt für das Jahr 2008 (Baumaßnahme: Straße an der Lackiererei) vom 19.03.2014 außer Kraft.

Troistedt, den 26.02.2015  
Gemeinde Troistedt  
gez. Heinemann  
stellv. Bürgermeister

\*\*\*\*\*

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.02.2015 (Beschluss Nr. 03/01/2015) die Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Troistedt für das Jahr 2011 - Baumaßnahme: Straßenbeleuchtung Nord (Beitragssatzsatzung 2011) beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 09.02.2015/26.02.2015 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

**Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Troistedt für das Jahr 2011 - Baumaßnahme: Straßenbeleuchtung Nord (Beitragssatzsatzung 2011)**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) sowie der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), erlässt die Gemeinde Troistedt folgende Beitragssatzsatzung:

**§ 1  
Beitragssatz**

Der wiederkehrende Beitrag für das Jahr 2011 beträgt 0,0913151 €/m<sup>2</sup> für die festgestellte beitragspflichtige Fläche.

**§ 2  
In-Kraft-Treten**

Die Beitragssatzsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Troistedt für das Jahr 2011 (Baumaßnahme: Straßenbeleuchtung Nord) vom 19.03.2014 außer Kraft.

Troistedt, den 26.02.2015  
Gemeinde Troistedt  
gez. Heinemann, stellv. Bürgermeister

\*\*\*\*\*

**ALLGEMEINVERFÜGUNG**

**zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Gemeinde Troistedt zur Neugliederung der Straßenbezeichnungen in der Gemeinde Troistedt vom 28.04.2014**

Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Troistedt zur Neugliederung der Straßenbezeichnungen in der Gemeinde Troistedt vom

28.04.2014 - bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal Nr. 05/2014 am 10.05.2014 - wird aufgehoben.

**Begründung**

Mit Beschluss Nr. 04/01/15 hat der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt in seiner Sitzung am 04.02.2015 den Beschluss Nr. 04/04/2012 des Gemeinderates der Gemeinde Troistedt zur Straßenumbenennung vom 17.10.2012 aufgehoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal als Behörde der Gemeinde Troistedt, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, einzulegen.

Gemeinde Troistedt  
Troistedt, den 17.02.2015  
gez. Heinemann  
stellv. Bürgermeister

Siegelabdruck

**Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats**

**Gemeinderatssitzung vom 26.11.2014**

**Beschluss Nr. 06/05/14:** Es wird der Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift vom 22.10.2014 gefasst.

**Beschluss Nr. 07/05/14:** Es wird der Beschluss gefasst, dass für den ersten Beigeordneten für die Zeit der Vertretung des Bürgermeisters eine erhöhte Entschädigungszahlung um 279,00 Euro/Monat ab 04. 08. 2014 rückwirkend erfolgt.

**Beschluss Nr. 08/05/14:** Es wird der Beschluss gefasst, dass Peter Buss (Hauptamtsleiter VG) zum Wahlleiter und Matthias Heinemann zum stellvertretenden Wahlleiter zur Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl) am 08. 03. 2015 berufen werden.

**Beschluss Nr. 09/05/14:** Es wird der Beschluss gefasst, Jürgen Menger den Winterdienst 2014/15 zu vergeben.

**Beschluss Nr. 10/05/14:** Der Gemeinderat beschließt, dass die Teilbewilligung aus dem Zuwendungsbescheid vom 01.08.2014, Reg. Nr. 2013EIF00543 umgesetzt werden soll. Der stellv. Bürgermeister wird beauftragt, dass mit dem Planungsbüro Emch & Berger ein neuer Vertrag bezüglich des Zuwendungsbescheides zu Abschnitt 1, „Im Dorfe“ (Pflasterdecke und Gehweg) und zu Abschnitt 2 „Im Dorfe“ (Asphaltbefestigung) aufgesetzt und unterschrieben werden soll. Der Zuwendungsbescheid (Teilbewilligung) ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage).

**Gemeinderatssitzung vom 04.02.2015**

**Beschluss Nr. 01/01/15:** Es wird der Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.2014 gefasst.

**Beschluss Nr. 02/01/15:** Es wird der Beschluss gefasst, die Beitragssatzsatzung 2008 Straße an der Lackiererei zu verabschieden.

**Beschluss Nr. 03/01/15:** Es wird der Beschluss gefasst, die Beitragssatzsatzung 2011 Straßenbeleuchtung Nord zu verabschieden.

**Beschluss Nr. 04/01/15:** Es wird der Beschluss gefasst, den Beschluss 04/04/12 aufzuheben.

**Beschluss Nr. 05/01/15:** Es wird der Beschluss zum Pachtvertrag Lindner gefasst.

**Beschluss Nr. 06/01/15:** Es wird der Beschluss zur Zweckvereinbarung Kita Isseroda gefasst.